

Satzung
über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes
der Ortsgemeinde Auderath
vom 24.09.2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der z. Zt. geltenden Fassung in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Name, Träger

Der Jugendraum, genannt Jugendraum Auderath, ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Auderath.

Der Jugendraum kann von der Ortsgemeinde jederzeit – nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand – genutzt werden.

Die Ausstattung sowie Renovierungsmaßnahmen sind durch die Jugendlichen kostenfrei durchzuführen. Die nötigen Mittel für Renovierungsmaßnahmen werden durch die Ortsgemeinde und Eigenmittel der Jugendgruppe bereitgestellt.

§ 2 Zweck

Der Jugendraum soll als Treffpunkt für die Jugendlichen Auderaths dienen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen und zum regen Meinungsaustausch führen.

§ 3 Benutzer, Zutrittsrechte

Der Jugendraum steht allen Jugendlichen ab 14 Jahren, die in der Ortsgemeinde Auderath ihren Wohnsitz haben, offen.

Den gesetzlichen Vertretern sowie den Rats- und Ausschussmitgliedern der Ortsgemeinde ist der Zutritt gestattet.

§ 4 Kosten

Der Aufenthalt im Jugendraum ist grundsätzlich kostenfrei. Bei besonderen Veranstaltungen kann die Ortsgemeinde zur Deckung der Kosten ein Entgelt erheben.

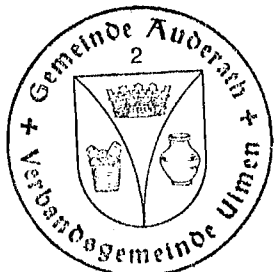
Private Feiern von Benutzern nach § 3 oder ortsansässigen Vereinen bedürfen einer Erlaubnis des Ortsbürgermeisters und sind dem Vorstand vorher anzumelden. Eine pauschale Nutzungsgebühr von 50 € und 50 € Kautions ist an die Ortsgemeinde zu zahlen. Verantwortlich ist der Vorstand.

Anlage


zur Satzung über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes der Ortsgemeinde Auderath vom 24.09.2015

Hausordnung des Jugendraumes Auderath

1. Der Jugendraum Auderath ist als offener Jugendtreff eine öffentliche Einrichtung, deren Träger die Ortsgemeinde Auderath ist. Benutzer des Jugendraumes sind Jugendliche ab 14 Jahren aus Auderath.
Auswärtige haben nur Zutritt als Gast eines Einheimischen.
2. Im gewählten Vorstand sind Hanna Thul und Philipp Laux, Elisa Brost und Dominik Nikolay.
3. Ortsbürgermeister Paul Laux, Philipp Laux und Elisa Brost haben je einen Schlüssel.
4. Es werden keine regulären Öffnungszeiten gesetzt. Allerdings sind allgemeine Ruhezeiten einzuhalten.
5. Der durch die Satzung gewählte Vorstand ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnung umzusetzen. Jeder Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden.
6. Private Feiern werden in der Satzung geregelt.
7. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Insbesondere dürfen im Jugendraum nur alkoholfreie Getränke (Ausnahme: Bier, Wein und Sekt gemäß Jugendschutzgesetz) getrunken werden. Das Trinken und Bevorraten anderer alkoholhaltiger Getränke ist verboten.
8. Auch herrscht ein generelles Rauchverbot im Jugendraum und dem Zugangsbereich über die Treppe. Es ist zu beachten, dass Andere nicht durch den Rauch belästigt und Kippen entsprechend entsorgt werden.
9. Der Besitz, Handel und Konsum von illegalen Drogen ist verboten und wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
10. Musikinstrumente und Musikgeräte sind so zu betreiben, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Ab 22:00 Uhr ist die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe unbedingt zu beachten.
11. Bei Veranstaltungen im Gemeindehaus müssen sich die Besucher des Jugendraumes so verhalten, dass die Veranstaltung nicht gestört wird.
12. Der Jugendraum, die Toiletten und der Eingangsbereich sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Jeder Benutzer ist mitverantwortlich und hilft möglichst bei der regelmäßigen Reinigung.
13. Bei Verstößen wird der/die Besucher/in verwarnet. Es kann ein zeitlich begrenztes oder generelles Hausverbot durch den Ortsbürgermeister ausgesprochen werden.



56766 Auderath, den 24.09.2015
Ortsgemeinde Auderath



Paul Laux, Ortsbürgermeister